

den mediatisiert) souveränen Staaten, darunter Dänemark für Holstein, die Niederlande für Luxemburg, Österreich und Preußen nur für die früher zum Reiche gehörigen Gebiete; der „hohe Bundestag“ zu Frankfurt sollte unter dem Vorsitz Österreichs die Geschäfte führen. Im Art. 13 der Bundesakte hieß es: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden“.

Zweiter Abschnitt. Von 1815 bis 1871.

Kämpfe um bürgerliche Freiheit und die Gestaltung nationaler Staaten.

I. Restauration und Reaktion (1815—1830).

1. Allgemeiner Charakter des Zeitraums.

Die furchtbaren Katastrophen, die man durchlebt hatte, riefen allgemein das Verlangen nach Ruhe und in weiten Kreisen tiefreligiöses Empfinden und die Überzeugung hervor, es sei nötig mit den Ideen der Revolution zu brechen. Männer wie Niebuhr, Arndt, Stein, Schenkendorf waren strenggläubige Protestanten; andere, wie Fr. Schlegel, Zacharias Werner und sonstige Romantiker, traten zum Katholizismus über. Am 26. Sept. 1815 vereinigten sich auf Veranlassung des von romantischen, verworrenen Weltbeglückungsideen erfüllten Zaren die Monarchen von Preußen und Österreich mit ihm zum Programm der Heiligen Allianz und erklärten „de manifester à la face de l'univers leur détermination inébranlable de ne prendre pour règle de leur conduite, soit dans l'administration de leurs États respectifs, soit dans l'administration de leurs relations politiques avec tout autre gouvernement, que les préceptes de la religion sainte du Dieu Sauveur“. Dieser Allianz traten allmählich alle christlichen Mächte Europas aufser England und dem Papst bei; aber praktische Folgen hat dies seltsame Aktenstück, das Metternich verspottete, nicht gehabt. — Im Gegensatze zu dem unwahren Dogmatismus der Revolution war eine deutsche Geistesthat die Auffindung und Ausbildung der historischen Methode in der Rechts- (Savigny) und Geschichtswissenschaft (Niebuhr, Ranke); im Zusammenhange damit stehen die gewaltigen Leistungen in